



Covid-19 Hygiene-, Schutz- und Handlungskonzept der Abteilung Tischtennis des TSV 1847 Weilheim zum Trainingsbetrieb (09.06.21)

1. Personen, die respiratorische Symptome aufweisen oder deren Hausstands-Mitglieder solche aufweisen oder die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte besteht Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Das gleiche gilt bei der Benutzung der WC-Anlagen und Umkleidekabinen.
3. Alle Personen müssen zueinander den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Begrüßung und während etwaiger Pausen. Beim Betreten des Geräteraums ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
4. Jeder Teilnehmer trägt sich mit Namen und Vornamen in die Anwesenheitsliste ein. Gastspieler oder Personen, die an einem Probetraining teilnehmen wollen, geben zusätzlich ihre Telefonnummer an. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich jeder Teilnehmer, dieses Hygiene-, Schutz- und Handlungskonzept zu beachten und den entsprechenden Anweisungen des Covid-Beauftragten bzw. Übungsleiters Folge zu leisten. Sollten Personen diese Vorgaben nicht einhalten, dann wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

5. Vor dem Beginn jedes Trainings sind nach Möglichkeit die Hände mit Seife zu waschen oder mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierfür stehen Desinfektionsmittelflaschen oder -tücher zur Verfügung.
6. Jeder Spieler verwendet ausschließlich seinen eigenen (von zu Hause mitgebrachten) Schläger. Das Anhauchen von Schläger oder Ball ist nicht zulässig. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch. Das Doppelspiel ist erlaubt, auf Rundlauf oder anderen Spielformen mit mehr als zwei Personen auf einer Tischseite wird verzichtet.
7. Nach spätestens 120 Minuten ist die Sportstätte mittels Querlüftung gut zu durchlüften. Während des Trainings ist die Sportstätte möglichst gut dauerhaft zu belüften.
8. Umkleidekabinen sowie Duschen dürfen benutzt werden. Hier ist darauf zu achten, dass die maximale Belegung mit 10 Personen nicht überschritten wird. In der Dusche dürfen sich davon nur zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
9. Zuschauer sind erlaubt. Bei Krankheitssymptomen ist der Eintritt verboten. Die Zuschauer verbleiben auf der Tribüne und halten den Abstand von 1,5 m ein. Der Kontakt zum Sportler ist nicht erlaubt.

Weitere Informationen zur Aufnahme des Trainingsbetriebs sind zu finden unter:
Handlungsempfehlungen des BLSV
Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 07.06.2021

Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.Juni. 2021

